



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zuschüsse aus dem Konzept "Wir im Quartier - Struktur- und Beschäftigungsförderung im Stadtviertel"

hier: weitere Maßnahmebewilligung 2022

Beschlussorgan

Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	17.11.2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt, aus den im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 1501, Wirtschaft und Tourismus, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagten Mitteln für zusätzliche Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung im Rahmen des Konzeptes „Wir im Quartier – Struktur- und Beschäftigungsförderungsprogramm im Stadtviertel“ für das Jahr 2022 einen weiteren Zuschuss an den in der Begründung genannten Träger in Höhe von insgesamt 1.600 Euro zu gewähren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.600</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Im Haushaltsplan 2022 sind im Teilergebnisplan 1501, Wirtschaft und Tourismus, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, Mittel für „Zusätzliche Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung“ für 2022 in Höhe von 58.000 EUR veranschlagt.

Grundlage für die Zuschussgewährung ist das vom Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren in seiner Sitzung am 14.08.2008 beschlossene Konzept „Wir im Quartier – Struktur- und Beschäftigungsförderungsprogramm im Stadtviertel“. Das Konzept verfolgt die Zielsetzung, zusätzliche stadtteilorientierte Angebote in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Jugend, Soziales sowie im interkulturellen Bereich und gleichzeitig Beschäftigungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose SGB II-Leistungsempfänger mit erheblichen Vermittlungshemmnissen zu schaffen. Zu einer Antragstellung sind sogenannte kleine Beschäftigungsträger bzw. Projekte und gemeinnützige Vereine aufgerufen, deren jährlicher Etat im Vorjahr 750.000 EUR nicht überschritten hat. Weitere Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege, über den die jeweilige Antragstellung erfolgt.

Insbesondere in den Tätigkeitsfeldern

- Unterstützung der Quartiers- und Gemeinwesenarbeit
- Bürgerservice
- Begleitung
- Hauswirtschaftlicher Bereich
- Verwaltung

sollten von den Trägern zusätzliche sozialversicherungspflichtige und tarifvertraglich vergütete Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

In seiner Sitzung am 24.03.2022 hat der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren bereits über die Vergabe von Zuschüssen in Höhe von 30.400 EUR entschieden. Der Verwaltung liegt nun ein weiterer Förderantrag des Vringstreff e.V für ein berücksichtigungsfähiges Beschäftigungsverhältnis vor. Der Antrag bezieht sich auf die Fortführung eines Projektes, das in diesem Rahmen bereits in den Vorjahren bezuschusst wurde.

Der Verein fungiert als Begegnungsstätte in der Kölner Südstadt für Menschen mit und ohne Wohnung, unterschiedlicher Religionen und Kulturen sowie als Fachberatungsstelle für Personen in besonderen Lebensverhältnissen mit sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII.

Über die Fachberatung hinaus bietet der Vringstreff e.V. Möglichkeiten zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben mit Mittagstisch und Cafébetrieb.

Der Verein hat im Rahmen dieser Fachberatungstätigkeit eine der zwei zusätzlich eingerichteten Beschäftigungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose SGB II-Leistungsempfänger*innen mit besonderen Vermittlungshemmnissen in den Bereichen Küche und Mittagstisch zum 01.11.2022 besetzen können. Für einen Beikoch erhält der Verein eine befristete Förderung gemäß § 16e SGB II durch das Jobcenter Köln.

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren hat am 24.03.2022 für 2022 einen einheitlichen monatlichen Förderbetrag pro Beschäftigungsverhältnis von 800 EUR beschlossen (0324/2022). Die Verwaltung schlägt daher eine Bezuschussung auch dieses Beschäftigungsverhältnisses mit monatlich 800 EUR, für die Restlaufzeit des Jahres 2022 also insgesamt **1.600 EUR**, vor.